

### Wichtige Info an alle FDP-Mandatsträger und Mitglieder:

#### **"Grundsteuerreform als Mittel zur Wiedereinführung der Vermögenssteuer und zur Änderung des Länderfinanzausgleiches".**

Seit 1997 wird die Vermögenssteuer in Deutschland nicht mehr erhoben. Obwohl die Einnahmeausfälle durch die Erhöhung der Grunderwerbsteuer von 2% auf 3,5 % und andere Steuererhöhungen größtenteils kompensiert wurde und die Vermögenssteuer zu den aufwändigsten Steuern gehörte, beabsichtigen die SPD als auch die Grünen/Bündnis 90 deren Wiedereinführung.

Auf Grund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts im Jahr 1995 setzt die Erhebung der Vermögenssteuer eine "verkehrswertnahe Bewertung" aller zu berücksichtigten Vermögenswerte voraus.

Seit 2012 beschäftigt sich das Bundesverfassungsgericht mit der Verfassungsmäßigkeit der Einheitsbewertung bei der Grundsteuer. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts wird wohl nach der Bundestagswahl, aber noch vor Jahresende erwartet.

Es ist absehbar, dass eine Grundsteuerreform unumgänglich sein wird. Derzeit sind 4 verschiedenen Modelle zur Ablösung der seitherigen Grundsteuererhebung im Gespräch.

**Wichtig:** Die von der SPD regierten norddeutschen Bundesländer sprechen sich seit längerer Zeit ganz klar für eine von ihnen initiierte verkehrswertorientierte Grundsteuer (Verkehrswertmodell - VWM) aus.

**Übrigens:** Die grün-rote Landesregierung in Baden-Württemberg hat eine "verkehrswertorientierte Besteuerung" der Grundsteuer im Koalitionsvertrag 2011 präferiert.

Nach Meinung des Gemeindetags Baden-Württemberg scheitert diese Modell an der praktischen Vollziehbarkeit, da die Gutachterausschüsse und Gutachter auch in absehbarer Zeit diese Werte nicht flächendeckend ermitteln können. Darüber hinaus entstehen für diese Wertgutachten Kosten in Millionenhöhe, die von den Städten und Gemeinden keinesfalls getragen werden können.

Falls die SPD und die Grünen im Herbst 2013 die neue Bundesregierung stellen würden, dann könnten sie auf Grund der Mehrheitsverhältnisse im Bundestag und Bundesrat ohne große Probleme ihr Grundsteuermodell durchboxen.

Den Kommunen bliebe danach nichts anderes übrig, als den **"größten Bürokratietaufwand in der Geschichte Deutschlands"** zu betreiben, um die verlässlichen Grundsteuereinnahmen nicht zu verlieren.

Mittels der schrittweisen Ermittlung der Verkehrswerte durch die Kommunen würden langsam aber sicher die Voraussetzungen für die Wiedereinführung und Erhebung der Vermögenssteuer geschaffen. Darüber hinaus sind diese Verkehrswerte für jede Änderung und Erhöhung der Erbschafts- und Schenkungssteuer, ebenfalls wegen der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1995, von größter Bedeutung.

**Aber es kommt noch dicker:** Die Ermittlung der Verkehrswerte bei den Immobilien in Deutschland wird alle Anstrengungen der Geberländer Bayern, Hessen und BW im Hinblick auf eine Änderung beim Länderfinanzausgleich ad absurdum führen. Die nord- und ostdeutschen Bundesländer erhoffen sich mehr Geld aus dem Länderfinanzausgleich, wenn der "Reichtum der Bundesländer" konkreter und präziser verglichen werden kann. So gehen der Gemeindetag Baden-Württemberg und der Bund der Steuerzahler ebenfalls davon aus, dass sich die Umverteilung in Deutschland durch den Länderfinanzausgleich nach Vorlage der Immobilienwerte zulasten der derzeitigen Geberländer auswirken wird.

**Fazit: Das Grundsteuer-Verkehrswertmodell - VWM soll nach dem Willen der SPD als Mittel zum Zweck mißbraucht werden und die Wiedereinführung der (unnötigen) Vermögenssteuer ermöglichen, ohne dass dies für die Bürgerinnen und Bürger erkennbar ist. Die weitreichenden Auswirkungen, auch beim Länderfinanzausgleich, wären nicht nur aus kommunaler Sicht katastrophal !!!**

Forchtenberg, den 21. April 2013

Aufgestellt von Uwe Gysin, Kreisverbandsvorsitzender der FDP – Hohenlohe, Bürgermeister der Stadt Forchtenberg und Notar a.D.